

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Amt Peenetal/Loitz
Der Amtsvorsteher
Lange Straße 83
17121 Loitz
www.loitz.de

Zuständige Fachabteilung

Kämmerei
SB Anlagen- &
Geschäftsbuchhaltung
Frau Dietrich
Tel.: 039998/153-49
s.dietrich@loitz.de

Kämmerei
SB Kasse
Frau Grade
Tel.: 039998/153-44
a.grade@loitz.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Frau Schneider-Schmechel
Lange Straße 83, 17121 Loitz

Tel.: 039998/153-10
datenschutz@loitz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Kommunale Doppik
(Abwicklung der kassentechnischen Maßnahmen, wie Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Anordnungswesen, Kassenführung, Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhebung, Mahnwesen sowie Durchführung der erforderlichen Bankgeschäfte.)

Rechtsgrundlagen:

- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik M-V)
- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Artikel 106 (6) Grundgesetz (GG)
- §§ 1-3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V)
- Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV)
- § 111 VwVfG M-V i. V. m. §§ 1-3 und 5 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) mit Verweis auf den 6. Teil der Abgabenordnung (AO)
- Satzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zu örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern und weiteren Abgaben

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Natürliche Personen, die gegenüber dem Amt / den amtsangehörigen Gemeinden zahlungspflichtig sind, wie z. B.: Steuer-, Beitrags-, Gebühren-, Zwangsgeld- und Bußgeldschuldner, privatrechtliche Schuldner könnten entgegen der jeweiligen Rechtslage nicht in Anspruch genommen werden. Zahlungen durch das Amt / die amtsangehörigen Gemeinden, wie z. B. an privatrechtliche Gläubiger und Empfänger von Zuwendungen können nicht erfolgen, da es an den hierfür erforderlichen Empfängerangaben mangelt.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Personenstammdaten
Anrede, Titel, Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adressdaten
- Kommunikationsdaten
Telefonnummer, Fax, Internetadresse, E-Mailadresse
- Objektdaten / Grundstücke / Lage / Eigentumsverhältnisse
- Festsetzungsdaten z. B. Messbeträge, Anzahl der Hunde, etc.
- Sollstellungsdaten
- Bankverbindungsdaten
- Ist-Buchungen
- Forderungen / Verbindlichkeiten
- Veranlagungsstammdaten Steuernummer, Steuern, Abgaben, Gebühren
- Rechnungspositionen
- Rechnungsbegleitende Unterlagen
- Verwendungszwecke
z. B. Kassenzeichen, Steuernummern, etc.
- Umsätze (SOLL/HABEN)
- Geburts- und Sterbedaten
- Melddaten Einzug, Auszug, Familienstand
- Festsetzungsdaten
Nebenforderungen wie Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Informationen aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- entfällt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Geldinstitute
Übermittlung der für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Online-Banking) notwendigen Daten
- eigene Vollstreckungsbehörde
Übermittlung der für die Verfolgung der öffentlich-rechtlichen Forderungen notwendigen Daten
- andere Vollstreckungsbehörden
Vollstreckungshilfeersuchen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein

Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 (1) lit. f) bzw. Art. 14 (1) lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Adressen
Die Nutzung von Adressdaten kann gesperrt werden. Sobald Adressdaten zur Verarbeitung von Zahlungsvorgängen nicht mehr benötigt werden, können sie gelöscht werden. Für die Durchführung von Löschvorgängen stehen Serviceprogramme zur Verfügung. Diese werden jährlich gestartet.
- Finanzdaten
Die Daten werden nach Erfüllung des mit ihnen verfolgten Zwecks automatisch gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Die jeweiligen Fristen sind im Programm hinterlegt (vgl. auch Zertifizierungsanforderungen des OKSSA e.V. und der SAKD).

Informationen zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.